

**MEHR CHANCEN
MIT DEM
BÜRGERGELD!**

Bye bye, Hartz IV

Wir überwinden Hartz 4 und bringen den Sozialstaat auf die Höhe der Zeit. Mit dem neuen Bürgergeld, das schrittweise ab dem 1. Januar 2023 eingeführt wird, setzen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten 20 Jahre um. Wir geben Menschen in schwierigen Lebenssituationen mehr Sicherheit und bessere Chancen auf gute Arbeit.

Mehr Fortschritt wagen.

SPD
Fraktion im
Bundestag

Die Fakten

- Mit dem Bürgergeld geben wir Menschen mehr Sicherheit, wenn sie in eine schwierige Lebenslage geraten. Wer Hilfe braucht, soll keine Angst mehr haben, die Wohnung oder das Ersparnis zu verlieren. Mit einer Karenzzeit für Wohnen und nicht erhebliches Vermögen sorgen wir dafür, dass das Lebensumfeld erhalten bleibt und sich die Betroffenen auf die Arbeitssuche konzentrieren können. Wir sorgen für eine neue Kultur der Augenhöhe und des Respekts. Wir fördern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgergeldbeziehenden und Jobcentern. Gemeinsam erarbeiten sie künftig einen Kooperationsplan.
- Wir bringen Menschen mit dem Bürgergeld besser und gezielter in Arbeit, indem wir noch stärker auf Aus- und Weiterbildung setzen – auch durch finanzielle Anreize wie ein monatliches Weiterbildungsgeld oder den Bürgergeldbonus. Vorrang hat nicht mehr die möglichst schnelle, sondern die möglichst langfristige Vermittlung in Arbeit: Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können, statt kurzfristig eine Hilfstätigkeit übernehmen zu müssen. Mit einem neuen Coaching-Angebot und der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes unterstützen wir Menschen, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Die Regelsätze werden deutlich erhöht und dauerhaft krisenfest gemacht, in dem die Preisentwicklung künftig aktueller berücksichtigt wird. Bei alleinstehenden Erwachsenen steigt der Regelsatz zum 1. Januar 2023 von 449 auf 502 Euro. Außerdem werden die Freibeträge erhöht: Wer durch eine Arbeit zwischen 520 und 1000 Euro verdient, kann künftig mehr von seinem Einkommen behalten. Schüler:innen und Auszubildende, die mit ihren Eltern im Leistungsbezug in einer Bedarfsgemeinschaft leben, dürfen zukünftig von ihren Ferienjobs mehr Geld behalten.